



AfD-Fraktion Kreistag Nordhausen
Herrn Jörg Prophet
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 16.11.2021

Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen:
(bitte stets angeben)

Auskunft erteilt:

Frau Morgenstern

Fach-/Stabsbereich:

10 Büro des Landrates und Zentrale Dienste

Dienstgebäude:

Grimmelallee 23, Haus 2

Zimmer:

224

Telefon:

03631 911-1114

Telefax:

03631 911-1100

E-Mail:

kreistag@lrandh.thueringen.de

*(nur für Schreiben ohne
elektronische Signatur)*

Datum:

29.03.2022

Beantwortung Anfrage – Vollzugsdienst des Landkreises Nordhausen

Sehr geehrter Herr Prophet,

zu Ihrer o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit:

Im Jahr 2020 insgesamt 253 Verfahren und im Jahr 2021 insgesamt 821 Verfahren eingeleitet. Inklusive Personal- und Sachkosten wendet die Landkreisverwaltung rund 224.000 Euro für den Vollzugsdienst auf.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 226 Bescheide bzw. Verwarnungen erlassen. In einem Verfahren steht der Bescheid noch aus. Bei den Bescheiden sieht der Status wie folgt aus:

- 8 Bescheide wurden eingestellt, davon 3 vor Gericht
- 11 Bescheide befinden sich im Einspruchsverfahren
- 2 Verfahren wurden nach Einspruch durch das Gericht bestätigt
- 78 Bescheide befinden sich im Vollstreckungsverfahren bzw. im Antragsverfahren auf Arbeitsleistungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden
- 114 Bescheide wurden bezahlt
- 13 Bescheide wurden durch Arbeitsleistung beglichen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 577 Bescheide bzw. Verwarnungen erlassen. In 140 Verfahren steht der Bescheid noch aus. Bei den Bescheiden sieht der Status wie folgt aus:

- 26 Bescheide wurden eingestellt, davon 13 vor Gericht
- 67 Bescheide befinden sich im Einspruchsverfahren
- 2 Verfahren wurden nach Einspruch durch das Gericht bestätigt
- 213 Bescheide befinden sich im Vollstreckungsverfahren bzw. im Antragsverfahren auf Arbeitsleistungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden
- 262 Bescheide wurden bezahlt
- 7 Bescheide wurden durch Arbeitsleistung beglichen

Bußgeldhöhe bzw. Verwarnungsgeldhöhe	Anzahl 2020
30,00 €	1
58,50 €	9
78,50 €	7
88,50 €	22
125,00 €	1
128,50 €	37
158,50 €	1
178,50 €	3
225,00 €	1
228,50 €	63
278,50 €	2
288,50 €	1
328,50 €	34
378,50 €	1
428,50 €	22
528,50 €	7
633,50 €	2
1.053,50 €	1
1.578,50 €	2
2.628,50 €	1
Gesamtergebnis	218


Bußgeldhöhe bzw. Verwarnungsgeldhöhe	Anzahl 2021
30,00 €	11
50,00 €	2
58,50 €	23
78,50 €	6
85,00 €	2
88,50 €	59
125,00 €	1
128,50 €	99
155,00 €	1
158,50 €	3
178,50 €	44
225,00 €	1
228,50 €	79
278,50 €	6
288,50 €	6
325,00 €	4
328,50 €	184
388,50 €	4
428,50 €	6
528,50 €	5
791,00 €	1
1.053,50 €	1
1.158,50 €	1
1.578,50 €	1
4.203,50 €	1
Gesamtergebnis	551

Hinweis: In der Addition der Bußgeldhöhe 2020 sind es lediglich 218 Fälle, da die 8 Einstellungen abgezogen werden. In der Addition der Bußgeldhöhe 2021 sind es lediglich 551 Fälle, da die 26 Einstellungen abgezogen werden.

Von den 253 Verfahren in 2020 wurden 33 Verfahren eingestellt. Davon erfolgten hierbei 25 vor Bescheiderlass, 5 nach Bescheiderlass und 3 durch das Gericht. Von den 821 Verfahren in 2021 wurden 119 Verfahren eingestellt. Davon erfolgten hierbei 93 vor Bescheiderlass, 13 nach Bescheiderlass und 13 durch das Gericht.

Anmerkend sei zu erwähnen, dass bei Einstellungen vor Gericht (der Einstellungsgrund ist hierbei nicht relevant) die Kosten der Staatskasse auferlegt werden. Zusatzkosten für den Landkreis entstehen hierbei nicht.

Freundliche Grüße


Jendricke
Landrat